

Elternbeteiligung in den Fachkonferenzen - Wahlordnung -

Allgemeines

Die Fachkonferenzen (kurz FaKo) werden für die Behandlung von Angelegenheiten eines jeden Unterrichtsfaches eingerichtet und sind für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule von besonderer Bedeutung. Sie beraten über fachliche Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern und Kooperationschulen. Sie tragen Verantwortung z. B. für die Entwicklung der fachlichen Arbeit und beraten über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse. Sie entscheiden über Grundsätze zur fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit, zur Leistungsbewertung und geben Vorschläge an die Lehrer- und Schulkonferenz zur Einführung von Lernmitteln.

Fachkonferenzen gehören für Eltern neben der Schulkonferenz zu den wenigen direkten Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Schule. Die Elternvertretung sieht deshalb in den Fachkonferenzen wichtige Mitwirkungsorgane, die in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen werden. Fachkonferenzen können von Eltern gut genutzt werden, um Anregungen oder Gespräche (z. B. über die Ergebnisse von Lernstandserhebungen) in die Lehrerschaft des Faches zu tragen.

In einer Fachkonferenz arbeiten alle Lehrer des jeweiligen Fachs mit Stimmrecht und je zwei Schüler- und Elternvertreter mit beratender Stimme zusammen. Die Fachkonferenzen treten in der Regel 1-2 mal pro Schuljahr zusammen. Die Termine sollen vorher mit den Eltern- und Schülervetretern abgestimmt werden, um auch berufstätigen Eltern die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Amtszeit der Elternvertreter beträgt zwei Schuljahre und endet mit der nächsten Neuwahl (i.d.R. die erste Schulpflegschaftssitzung des Wahljahres) oder mit Volljährigkeit oder Abgang des Schülers. Die Kandidatur empfiehlt sich daher bevorzugt für Eltern von Kindern der Jahrgangsstufen 5 bis EF oder Q1, damit vollständige Amtszeiten gesichert sind.

Kandidatur und Wahl der Elternvertreter

Jedes Elternteil kann sich, unabhängig von anderen Funktionen in der Elternvertretung, für die Wahl zum Fachkonferenz-Vertreter bewerben. Besondere Kenntnisse im jeweiligen Fachbereich sind dazu nicht erforderlich. Die Schulpflegschaft informiert die Klassenpflegschaften über den Wahltermin und das Bewerbungsverfahren jeweils zum Ende des vorherigen Schuljahrs und zum Anfang des Wahljahrs.

Die Kandidatur ist möglichst per Mail, zumindest aber schriftlich (Adressen s. Briefkopf), mindestens zwei Wochen vor dem Wahltermin, persönlich an die Schulpflegschaft zu senden. Eine Kandidatur ist nur mit vollständigen Kontaktdaten und Angabe der Klasse des Kindes möglich und sollte eine kurze Beschreibung der Motivation (2-3 Sätze genügen vollkommen) für die spezielle Fachkonferenz enthalten. Es werden pro Elternteil nur Bewerbungen für max. 3 Fachkonferenzen angenommen, lediglich bei zu gerin-

gen Bewerberzahlen für einzelne Fächer sind Ausnahmen möglich. Mit der Kandidatur ist automatisch die Annahme der Wahl verbunden.

Das Schulpflegschaftsteam erstellt Stimmzettel mit Namen, Klasse und Kurzvorstellung der Bewerber. Die Kontaktdaten werden ausschließlich vom Schulpflegschaftsteam und der Schule für Belange der Fachkonferenzen genutzt. Die Wahl erfolgt durch die Klassen- bzw. Stufenvertreter auf der Schulpflegschaftssitzung. Das Ergebnis ist auch Bestandteil des Protokolls der Schulpflegschaftssitzung, Kandidaten und die Schule werden ebenfalls informiert.

Praxistipps für Elternvertreter

Nach der Wahl sollte jeder Elternvertreter Kontakt zur jeweiligen Fachkonferenzleitung (erhalten die Vertreter vom Pflegschaftsteam oder der Schule) aufnehmen. In Einzelfällen können auch gelegentliche(!) Nachfragen nach dem Termin sinnvoll sein. Die Vertreter erhalten die Sitzungsprotokolle in der Regel einige Zeit nach den Sitzungen. Sie sollen zeitnah an das Schulpflegschaftsteam zur zentralen Sammlung und Auswertung weitergeleitet werden. Die Ergebnisse dienen dem Team zur Vorbereitung der Schulkonferenz und werden den Elternvertretern auf den Schulpflegschaftssitzungen in Kurzform präsentiert. Natürlich stehen die Protokolle auch künftigen Fachkonferenz-Vertretern zur Verfügung, z. B. um sich auf Sitzungen mit wiederkehrenden Themen vorzubereiten.

Kann ein Elternvertreter innerhalb einer Wahlperiode sein Amt nicht mehr wahrnehmen, muß das Schulpflegschaftsteam informiert werden, damit ein Nachrücker einspringen kann.

Weiterführende Informationen

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit hier noch einige Links zu nützlichen und ausführlichen Informationen (Stand Juli 2017).

Speziell zur Situation in NRW bieten sich als Einstieg an:

- <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf> (insbesondere §70)
- <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/elternmitwirkung-in-der-schule/913>

Zu Fachkonferenzen im Allgemeinen sowie zur Situation in anderen Bundesländern:

- <http://www.ahs-institut.de/category/fk-arbeit/>
- http://www.elternvertretung-glevsaar.de/fileadmin/user_upload/Glev/PDF/Broschuere/EV_in_der_Fachkonferenz.pdf (hieraus haben wir zahlreiche Anregungen für diesen Text übernommen)

Wir freuen uns auf Eure engagierte Mitarbeit!

Das Schulpflegschaftsteam